

Satzung vom ...07.2018 zur ersten Änderung der „Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten“ vom 14.12.2016

Aufgrund von §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) und §§ 1, 2, 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) und dem Gesetz über das Leichen,- Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz- BbgBestG) vom 07. November 2001 (GVBl. I S. 226) jeweils in der geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in der Sitzung am 02.07.2018 die erste Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten beschlossen:

Artikel I Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hoppegarten

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten vom 14.12.2016 (Drucksache Nr.199/2016/14-19) veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ Ausgabe 11/ 2016 vom 22. Dezember 2016, Seiten 19-20 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührentarife erhält folgende neue Fassung:

Der Gebührenmaßstab und der Gebührensatz ergeben sich aus dem nachfolgenden Gebührentarifen:

a) Nutzungsgebühr:

Erdreihengrabstelle für Bestattungen Kinder bis 6 Jahre

Für das 20jährige Nutzungsrecht an einer Erdreihengrabstätte

Abmessung: Länge 1,70m x Breite 0,80m 200,00 €

Erdreihengrabstätten für Bestattungen

Für das 20jährige Nutzungsrecht an einer Erdreihengrabstätte

Abmessung: Länge 2,50m x Breite 1,30m 600,00 €

Erdwahlgrabstellen für Bestattungen

Für das 20jährige Nutzungsrecht an einer Erdwahlstelle, 1Sarg einschließlich der Beisetzung bis zu 2 Urnen

Abmessung: Länge 2,50m x Breite 1,30m 1.000,00 €

Urnenreihengrabstätte für Beisetzungen

Für das 20jährige Nutzungsrecht an einer Urnenreihengrabstätte (1 Urne)

Abmessung: Länge 0,50m x Breite 0,50m 400,00 €

Urnenwahlgrabstellen für Beisetzungen

Für das 20jährige Nutzungsrecht einer Urnenwahlgrabstelle (2 Urnen)

Abmessung: Länge 0,80m x Breite 0,80m 600,00 €

Urnenwahlgrabstellen für Beisetzungen

Für das 20jährige Nutzungsrecht einer Urnenwahlgrabstelle (4 Urnen)
Abmessung: Länge 1,00m x Breite 1,00m 800,00 €

Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (§ 15 Ziff. 1 a FHS)

Für das 20jährige Nutzungsrecht an einer Stelle in der UGA 300,00 €

Halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage (§ 15 Ziff. 1b FHS)

Für das 20jährige Nutzungsrecht an einer Stelle in der UGA mit Stele 400,00 €
Für das Anbringen des Namen je Buchstabe 9,00 €

b) Bestattung/Beisetzungsgebühr

Herstellen und Schließen der Gruft (Erdbeisetzung) 450,00 €
Herstellen und Schließen der Gruft (Urne) 100,00 €
Nutzung der Trauerhalle 100,00 €
Genehmigung zum Aufstellen von Grabmahlen/Einfassungen 25,00 €
Für das Ausbetten von Leichen (Öffnen, Schließen des Grabes) 1.000,00 €
Für das Ausbetten von Ascheresten (Öffnen, Schließen des Grabes) 100,00 €

c) sonstige Leistungen

Entfernen und Entsorgen von Grabsteinen nach Ablauf der Nutzungszeit 100,00 €
Entfernen und Entsorgen von Einfassungen nach Ablauf der Nutzungszeit 50,00 €

Artikel II

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der „Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten“ in der vom Inkrafttreten des Artikel I dieser Satzung an geltenden Fassung im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ bekannt machen.

Artikel III

Diese Satzung zur Änderung der „Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten vom 14.12.2016“ (1. Änderungssatzung) tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Hoppegarten, den ..

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Satzung vom 07.2018 zur ersten Änderung der „Friedhofsatzung der Gemeinde Hoppegarten vom 14.12.2016“ im „Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ 16. Jahrgang, Ausgabe.... an.

Hoppegarten, den

Karsten Knobbe
Bürgermeister